



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023 Seite 1

### BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf Seite 10

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf am 05. November 2023 Seite 10

### TERMINE

Sitzungstermine Seite 9

Termine Schiedsstelle Seite 9

Termine Pflgelotsin Seite 9

TELEFONVERZEICHNIS Seite 1

IMPRESSUM Seite 7

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 29.06.2023  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 22:06 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2  
**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**  
**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerin:** gez. Kathrin Listing  
gez. Anja Strauß

### Anwesende Mitglieder

**Bürgermeister**  
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**  
Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**  
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Oetting, Rico **Stadtverein**  
Herr Reichert, Michael **CDU**  
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**  
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,  
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Tittelbach,  
Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschau, Horst **AfD**  
Herr Wieszorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**  
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

**Mitarbeiter der Verwaltung**  
Herr Bröker,  
André **FDL Buchhaltung, Steuern und Abgaben**

Herr Kulow, Fabian **Fachdienstleiter Personal**  
Herr Oleck,  
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

**Fehlende Mitglieder**  
Mitarbeiter der Verwaltung  
Frau Müller- Lautenschläger,  
Michaela **Erste Beigeordnete**

### Tagesordnung:

### ÖFFENTLICHER TEIL

**Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**

**1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

**2** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

**3** Feststellung der Tagesordnung

**4** Einwohnerfragestunde

**5** Jugend spricht

**6** Bekanntmachung des Wahlleiters

**7** Abschluss eines Kreditvertrages **B 023/2023**

**8** Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Kommunale Wärmeplanung **A 011/2023**

**9** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – Jubiläen im Jahr 2024! **A 014/2023**

**10** Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Geldautomat in Borgsdorf erhalten – Räumlichkeiten öffentlich nutzen! **A 018/2023**

**11** Antrag der CDU-Fraktion – Attraktivität des Dienstleistungszentrums Borgsdorf sichern! **A 020/2023**

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf **110**  
Rettungsdienst (Feuerwehr) **112**  
Leitstelle Feuerwehr **(03334) 304 80**  
Polizeiwache Henningsdorf **(03302) 8030**  
Notfalltelefon  
(Virchow-Klinikum) **(030) 450 553 534**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
Apothekennotdienst **(0800) 00 22 833**  
Giftnotruf Berlin **(030) 19 240**  
Krankenhaus Oranienburg **(03301) 660**  
Krankenhaus Henningsdorf **(03302) 54 50**  
Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**  
Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**  
Frauenhaus Oranienburg **(03301) 20 80 40**  
Notrufnummer für Frauen  
bei häuslicher Gewalt **(0800) 166 016**  
Gesundheitsamt **(03301) 601 751**  
Jugendamt **(03301) 601 411**  
Tierärztlicher Notdienst **(033056) 43 800**  
Tierheim Ladeburg **(03338) 70 42 84**

- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bereitstellung von öffentlichen Räumen für ehrenamtliche, politische und soziale Zwecke **A 019/2023**
- 13 Antrag der CDU-Fraktion – Erinnerungstücker im Zusammenhang mit Pagode **A 021/2023**
- 14 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Engagement-Preis für Schülerinnen und Schüler **A 022/2023**
- 15 Antrag der CDU-Fraktion – Netzkapazitäten für die Installation von Wärmepumpen und E-Lade-Stationen **A 023/2023**
- 16 Antrag der Fraktion Stadtverein – Regionalzeitungen in der Stadtbibliothek (Hauptstelle) wieder bereitstellen **A 024/2023**
- 17 Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Abwasser der Nordbahngemeinden **I 006/2023**
- 18 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 19 Bericht des Bürgermeisters

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt** **Vorlage**
- 20 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 21 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 22 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 23 Schließung der Sitzung

#### Sitzungsergebnis:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

##### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 30 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einver-

ständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de).

##### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2023 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

##### 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, aufgrund des Sachzusammenhangs den Tagesordnungspunkt 12 – Antrag der CDU-Fraktion – Attraktivität des Dienstleistungszentrums Borgsdorf sichern! (Vorlage Nr. A 020/2023) nach dem Tagesordnungspunkt 10 – Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Geldautomat in Borgsdorf erhalten – Räumlichkeiten öffentlich nutzen! (Vorlage Nr. A 018/2023) zu behandeln.

Herr Erhardt-Maciejewski nimmt an der Sitzung teil (31 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu seinem Änderungsantrag zur Tagesordnung.

31 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Damit wird entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren.

##### 4 Einwohnerfragestunde

Frau Thiele aus Hohen Neuendorf spricht zur Problematik in der Kita Kids & Co. vor. Vom Bürgermeister sowie den Stadtverordneten möchte sie folgendes wissen:

1. Seit wann sind die Missstände in der Kita bekannt?

2. Gab es in der Vergangenheit mit diesem oder anderen Trägern Probleme?

3. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben die Kita teils nach Jahrzehnte langer Arbeit verlassen und sind nun in andere staatliche oder kommunale Einrichtungen gewechselt, für bessere Arbeitsbedingungen und mehr soziale Sicherheiten. Warum gibt es in der Stadt Hohen Neuendorf keine Vielfalt aus kommunalen und privaten Trägern?

Herr Dr. Weiland fragt Frau Thiele, ob sie damit einverstanden sei, wenn nur der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden sowie Herr Schön als fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ihre Fragen beantworten.

Frau Thiele bestätigt dies.

Herr Apelt, Bürgermeister, bezieht sich auf einen vor vielen Jahren gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach die Stadt nur auf private Träger setze. Zur Frage, seit wann man von den „Missständen“, die seiner Meinung nach zu definieren wären, wisse, nimmt er Bezug. Im Vorfeld dessen wurden diverse Gespräche mit dem Träger als dessen Vertretende geführt. Ebenso wurde im Nachgang der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport die Geschäftsführung des Trägers ins Rathaus bestellt. Zusätzlich befindet man sich im regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), auch was die Situation in der Kita Kids & Co. anbelange. Der Träger verpflichtete sich, einen Maßnahmenkatalog schnellstmöglich aufzustellen. 14 tägig erfolgt mit diesem nunmehr ein Austausch zur Eruiierung der Abarbeitung der „Missstände“. Herr Apelt betont, dass die Verwaltung nicht der Entscheidungsträger sei, sich aber bemühe zu helfen, zumal das Wohl der Kinder und Eltern im Vordergrund stehe. Entscheidungen können das MBS sowie Jugendamt treffen.

Frau Brunke, stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion, teilt mit, dass die wichtigen Belange der Eltern sowie Antworten des Trägers im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport umfangreich angehört wurden. Sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich wurde versucht, diese zu beraten. Rechtlich bestehe für die Politik keine Einflussnahme. Man könne nur auf das MBS verweisen.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, sagt, dass der Fraktion wichtig sei, dass es eine adäquate Kinderbetreuung im Kindergartenalter gebe, die angemessen, funktional und vertrauenswürdig ist. Von den „Missständen“ wurde bereits im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport auf sein Anraten berichtet. Der Träger erarbeitet ein Papier, wo zum einen „Missstände“ aufgeführt und die daraus resultierenden Maßnahmen benannt werden. Im kommenden Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport werde der Fachausschuss diese Maßnahmen aus- und bewerten. Grundsätzlich sei man offen für eine Mischung aus freier und kommunaler Trägerschaft und werde, so dies rechtlich möglich ist, den Gedanken weiter verfolgen.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, seien die „Missstände“ länger bekannt, weil sie selbst betroffene Mutter von Kindern in der Kita sei. Sie habe die Situation seit dem letzten Jahr verfolgt und benennt einzelne „Eskalationsstufen“ seither. Sie erhoffe sich eine deutliche Besserung der Situation. Eine Trägervielfalt sei anzudenken, weil es seit ca. 20-30 Jahren keine kommunalen Kitas gebe.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., dankt für die Darlegung der „Missstände“. Er könne nicht sagen, seit wann diese bekannt sind, jedoch habe er erst durch die Gespräche mit Erzieherinnen und Erziehern und nicht aus den Gremien davon erfahren.

Er benennt vier Daten aus der Vergangenheit, anlässlich derer die Fraktion DIE LINKE. Anträge in der Stadtverordnetenversammlung gestellt habe, die das Ziel hatten, eine Kita in kommunale Trägerschaft zu nehmen. Diese Anträge wurden seitens der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Es erstaune ihn, dass nun von einigen Stadtverordneten geäußert wird, dass dies zukünftig angedacht werden könne. Die Erzieherinnen und Erzieher wechseln in kommunale Trägerschaft, aufgrund von besserer Bezahlung durch den öffentlichen Dienst, bessere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheiten. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich weiterhin dafür einsetzen, eine oder mehrere Kitas in kommunale Trägerschaft zu führen. Der Vertrag mit dem genannten Träger sollte aus seiner Sicht gekündigt werden. Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung weiterhin gegen eine kommunale Trägerschaft verweigern, werde man einen anderen Träger finden müssen.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, bedauert die genannten „Missstände“. Die Fraktion habe erst im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport davon erfahren. Er sagt, dass etwas getan werden müsse, um die Missstände möglichst bald zu beheben, zweifelt jedoch daran, dass ein öffentlicher Träger keine Sorgen mache. Personalmangel könne man auch bei diesen feststellen. Er könne ebenfalls nicht bestätigen, dass private Träger schlechter in der Bezahlung gestellt seien. Oft sind diese an Tarife angelehnt. Zudem wünsche er sich eine größere Beteiligung der Stadtverwaltung, sodass eine Besserung der Situation eingestellt werde.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender des Stadtvereins, sagt, dass das Ausmaß der Probleme erst im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport dargestellt wurde, diese jedoch seit Jahren ein Thema seien. Jedoch habe die Situation derzeit eine besondere Eskalationsstufe erreicht. Es sei schade, dass es so weit gekommen ist. Gekündigtes Personal, so nehme er an, werde nicht zurückkommen, nur weil es einen Aktionsplan gebe. Er unterstütze als Fraktion und Stadtverordneter die weiteren Schritte, könne jedoch in die interne Materie nicht eingreifen.

Herr Münch, stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion, habe seit vielen Jahren mit der Kita Kids & Co zu tun, weil er selbst Kinder in der Kita hatte. Bereits 2019 wurde der Träger in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport eingeladen, Probleme angesprochen, die dann behoben wurden. Über die aktuellen „Missstände“ habe er aus der Presse erfahren. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport wurde das Thema bereits angesprochen. Als Fraktion spreche man sich klar für Konsequenzen aus, wenn keine schnellen Veränderungen erkennbar sind. Die angesprochene Trägervielfalt in Hohen Neuendorf sei aus seiner Sicht vorhanden und sollte erhalten bleiben.

Herr Schön, fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, schließt sich den Vorrednern an.

Herr Matteredne, Anwohner aus Bergfelde, fragt zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), was demnächst verabschiedet werden soll. Dabei ist vorgesehen, dass eine kommunale Energieversorgung- bzw. Wärmeenergieplanung vorgenommen werden müsse.

1. Gibt es dazu schon konzeptionelle Überlegungen oder Vorüberlegungen in Hohen Neuendorf, wie man mit den unterschiedlichen Quartieren umgehe?

2. Gibt es in diesem Zusammenhang eine Bürgerbeteiligung? Es gebe Untersuchungen die zeigen, dass die Konzepte erfolgreich sind, wenn eine Bürgerbeteiligung stattfindet.

3. Gibt es neben der Wärmeversorgung durch private Unternehmen auch gemeinwirtschaftliche Energiegenossenschaften etc.?

Die Fragen gehen an die Fraktionen und den Bürgermeister.

Herr Apelt sagt, dass in Borgsdorf ein Quartierskonzept beschlossen wurde, wo u. a. die Wärmeversorgung eine Rolle spielte. Die genannten Lösungspunkte waren z. B. Möglichkeit der Aufnahme von Energiegenossenschaften etc. Zudem stehe die kommunale Wärmeplanung als Tagesordnungspunkt auf der heutigen Tagesordnung, welchem er derzeit nicht zustimmen könne, weil bisher kein Gesetz verabschiedet wurde. Er bitet, den Beschluss des Bundes und des Landes abzuwarten, um dann kommunal Entscheidungen zu treffen und Beschlüsse zu fassen.

Herr Dr. Weiland regt an, dass Thema ausführlich im Tagesordnungspunkt zu behandeln und sich in der Einwohnerfragestunde auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, stimmt Herrn Apelt zu und wird im Tagesordnungspunkt ausführlich ausführen.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, sagt, dass in Borgsdorf beschlossene Quartierskonzept könne auch in anderen Ortsteilen von Hohen Neuendorfs umgesetzt werden. Dem Antrag zur Wärmeplanung werde die Fraktion zustimmen, weil es Zeit sei, diese voranzubringen. Der angesprochenen Bürgerbeteiligung könne sie vollumfänglich zustimmen, besonders bei einem so wichtigen Thema.

Herr Jirka, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezieht sich erneut auf das Quartierskonzept in Borgsdorf. Am kommenden Donnerstagabend werde die Fraktion eine Veranstaltung durchführen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aufzeigt, was als Privatperson unternommen werden kann. Dies wünsche man sich auch in Bezug auf die kommunale Wärmeplanung. Für den Antrag im Tagesordnungspunkt 8 ist eine Bürgerbeteiligung angedacht.

Herr Lüdtker, Vorsitzender Fraktion DIE LINKE., könne sich dem Gesagten in Bezug auf die Wärmeplanung anschließen, jedoch sollten keine Planwerke beauftragt werden, wenn das

Ziel nicht bekannt ist. Einer Bürgerbeteiligung stimme er ebenfalls zu, was eine richtige Beteiligung, z. B. Mitentscheidungen, voraussetzt. Grundsätzlich zweifelt er daran, sich an Bundesgesetzen beteiligen zu können.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, hätte es begrüßt, wenn in dem neu gebauten Gebiet ein gemeinsames Wärmenetz aufgebaut wird. Auf die Schnelle etwas umzusetzen, sehe er kritisch. Er schließt sich Herrn Lüdtker an, dass das Ziel noch nicht bekannt sei. Eine Bürgerbeteiligung werde grundsätzlich stattfinden, ob dabei für die Bürgerinnen und Bürger das Beste herauskommt, bezweifelt er.

Herr Güther, Stadtverein, schließt sich dem an, dass vieles in Arbeit sei. Die Wärmeplanung gesetzlich zu regeln befürwortet er, weil die Menschen informiert werden müssen, wie die weitere Wärmeplanung geregelt ist. Der Stadtverein ist Miteinreicher des Tagesordnungspunktes 8, weil die Stadt Hohen Neuendorf eine Orientierung benötige. Die Infrastrukturplanung ist ein langwieriger Prozess, der Förderungen beinhaltet.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, sagt, dass es eine Wärmeplanung gebe, warnt jedoch massiv davor, etwas schneller zu machen als es sein muss. Das Gebäudeenergiegesetz sagt, dass wenn eine Kommune die kommunale Wärmeplanung erfüllt hat, dann der sog. „Heizhammer“ gilt. Das könne zu einem kommunalen „Flickenteppich“ werden, wenn nicht alle Kommunen auf dem gleichen Stand sind. Eine kommunale Fernwärme sei aus seiner Sicht teurer als staatliche, zudem sehe er die Gefahr einer Anschluss- und Benutzungspflicht. Diese Monopolstellung wird zu teureren Preisen führen. Eine Bürgerbeteiligung begrüße er ebenfalls, wenn auf Länderebene die Umsetzung erfolgt ist.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

## 5 | Jugend spricht

Patrizia, 16 Jahre aus Hohen Neuendorf, bezieht sich auf den Kistenplatz. Sie regt eine Erweiterung dessen an, weil nicht nur BMX-Rad, sondern Roller, Inliner und Skateboard auf dem Platz gefahren wird. Ihre Ideen seien eine Installation einer „Mini Ramp“ und „Pump Track“. Sie beschreibt ihre Ideen anhand einer mitgebrachten Skizze.

Herr Dr. Weiland schlägt vor, die Skizze entgegenzunehmen, diese an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu verteilen und die Ideen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport zu besprechen. Er lädt Patrizia und andere Jugendliche zum Fachausschuss ein.

Herr von Gizycki sichert zu, das Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport zu nehmen.

Herr Apelt dankt Patrizia für ihr Erscheinen und den Mut, in der Stadtverordnetenversammlung zu sprechen. Die Streetworker stehen ihr zur Seite, was er ebenfalls positiv hervorhebt.

Herr Heider, Mitglied der CDU-Fraktion, dankt ebenfalls für die Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung und die Ideenvorstellung. Er regt an, die Diskussion ebenfalls im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu führen.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, dankt Patrizia für die Anregung. Es sei wichtig, dass die Interessen Kinder und Jugendlicher in der Stadtverordnetenversammlung Gehör finden und sie an der Planung von solchen öffentlichen Plätzen beteiligt werden. Er freut sich auf die Diskussion im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport.

Frau Florczak, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt ebenfalls im Namen der Fraktion für die Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung. Sie spreche sich für mehr Skaterinnen und Skater aus. Den Verzicht auf eine Boulebahn könne man verschmerzen. Weiter regt sie an, eine „Skater-Fraktion“ zu etablieren.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., schließt sich dem Dank und dem Lob an. Die Ideen sind sehr interessant.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, sagt, dass er diesen Sport und die Ideen befürworte.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender des Stadtvereins, dankt für die mitgebrachten Vorschläge zur Umsetzung der Ideen. Eine Weiterentwicklung des Kistenplatzes befürworte er ebenfalls.

Herrn Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, gefallen die Idee der Umgestaltung und die Diskussion im nächsten Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport.

Herr Schön, fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, schließt sich den Vorrednern an und lobt die Idee der Umgestaltung.

Herr Doer, Vorsitzender des Jugendbeirates, gibt den aktuellen Stand des Beirates bekannt. Über die Sommerpause werde sich der Jugendbeirat Zeit nehmen, um sich zu reflektieren und über den weiteren Werdegang neue Ideen zu sammeln. Aus seiner Sicht sei der Jugendbeirat ein „Erwachsenen-Konzept“, was den Jugendlichen „übergeholfen“ wurde, etwas daraus zu machen. Der Beirat wird sich über andere Beteiligungsmöglichkeiten informieren, um mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Er wünsche sich von allen Fraktionen ein Bekenntnis zu der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 18a Brandenburger Kommunalverfassung (BrbK-Verf).

**Herr Dr. Weiland schlägt vor, den Jugendbeirat in die Treffen der Fraktionsvorsitzenden einzuladen, wenn der Jugendbeirat ein bisschen weiter in seinem Prozess ist. Er stellt den Antrag, den Punkt „Jugend spricht“ auf 20 Minuten zu verlängern.**

Herr Lüdtke findet es schade, dass die Einwohnerfragestunde abrupt geschlossen und jetzt der Tagesordnungspunkt verlängert werden soll. Er bittet dies künftig ändern zu handhaben.

**Herr Dr. Weiland** hatte nicht den Eindruck, dass in der Einwohnerfragestunde noch Redebedarf war. Er dankt für den Hinweis, denn grundsätzlich sollen die Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt werden und **bittet um Abstimmung zur Verlängerung des Tagesordnungspunkts „Jugend spricht“ auf 20 Minuten.**

Die Abstimmung findet ohne Frau Hamann statt **(32 Stimmberechtigte).**

29 Ja-Stimmung

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

**Dem Antrag auf Verlängerung wurde stattgegeben.**

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, steht voll umfänglich hinter der Arbeit des Jugendbeirates. Das Format wurde eigens von Herrn Dr. Weiland unterstützt, ins Leben gerufen und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sollte ein anderes Format für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewünscht sein, werde die Fraktion dies unterstützen.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, sagt, dass die Fraktion die Arbeit des Jugendbeirates ebenfalls unterstütze. Die Mitwirkung und Partizipation sind der Fraktion sehr wichtig.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt Herrn Doer für die Ausführungen. Sie regt an, die Stadtverordnetenversammlung zu den Sitzungen des Jugendbeirates einzuladen und zum Beispiel die Fraktions- und Beiratssitzung zusammen zu legen.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., schließt sich der Unterstützung des Jugendbeirates an. Er fragt, wie die Stadtverordnetenversammlung den Jugendbeirat unterstützen kann. Man stehe dem Beirat gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Herr Kay, AfD-Fraktion, sichert für die Fraktion ebenfalls die Unterstützung des Jugendbeirates zu. Am Anfang waren Mitglieder des Beirates in den Fachausschüssen vertreten, was er lobt. An der einen oder anderen Stelle hätte man die Stimme der Kinder und Jugendlichen benötigt. Für einen besseren Dialog schlägt er vor, an den Fraktionssitzungen teilzunehmen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender des Stadtvereins, könne sich eine intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit vorstellen. Wenn der Jugendbeirat in Klausur geht, sei das der erste Schritt in die richtige Richtung. Danach sollte schnellstmöglich ein Treffen stattfinden, um zu schauen, wie man gemeinsam den § 18a BrbKVerf umsetzen und die Zusammenarbeit optimieren kann.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, stimmt dem zu, dass der Jugendbeirat ein „Erwachsenenkonzept“ sei. Deshalb funktioniere das Konzept in sehr vielen Kommu-

nen nicht, denn die Strukturen passen oft nicht zu Kindern und Jugendlichen. Er begrüßt es, neue Ideen zur Beteiligung zu sammeln.

Herr Schön, fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, lobt die aktive Form des Jugendbeirates bisher. Er regt an, einen Paten als Ansprechpartner einzusetzen.

Herr Pohlens, Mitglied des Jugendbeirates, fragt, ob mit dem Beschluss des Quartierskonzeptes in Borgsdorf auch der Umbau des Fürstenauer Platzes inbegriffen ist. Der Umbau des Platzes soll mehrere Millionen Euro kosten, obwohl der Platz nicht vollumfänglich genutzt werden könne, da er neben der Bahn ist und zwischen drei verschiedenen Straßen liege. Er regt an, das Geld in andere Projekte zu stecken und möchte wissen, welchen Grund es habe, so viel Geld „wegzuwerfen“.

Herr Apelt widerspricht Herrn Pohlens und führt zu dem weiteren Werdegang aus. Der Platz, der den Namen einer der Partnerstädte trägt, soll künftig zentral als Verkehrsknotenpunkt dienen. Er bittet die Planungen abzuwarten und sich gerne daran zu beteiligen.

Herr Pohlens habe Kontakt zu dem Planungsbüro aufgenommen, dort sprach man von ca. 3 Mio. Euro. Den Platz als zentralen Verkehrsknotenpunkt zu planen, sehe er kritisch.

Herr Dr. Weiland ergänzt, dass es einen Beschluss zum Fürstenauer Platz im Rahmen des Quartierskonzeptes gebe und schließt den Tagesordnungspunkt „Jugend spricht“.

## 6 Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Kulow, Wahlleiter, gibt bekannt, dass das Mitglied des Wahlvorschlages der Wählergruppe Stadtverein Hohen Neuendorf e. V. Herr Dr. Bernhard Böckelmann am 08.06.2023 schriftlich mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt habe. Die nachfolgenden Ersatzpersonen Frau Guretzki, Frau Tornieporth-Oetting, Herr Bartke und Frau Wolf haben das freigewordene Mandat abgelehnt und nicht angenommen. Somit geht der freigewordene Sitz an Herrn Rico Oetting über, welcher am 23.06.2023 schriftlich die Annahme des Mandates bestätigte.

Herr Dr. Weiland habe mit der Verwaltung vereinbart, die Vereidigung durchzuführen. Er verliest die Verpflichtungsformel, die Herr Oetting bestätigte, und heißt Herrn Oetting herzlich willkommen.

Herr Dr. Guretzki dankt Herrn Dr. Böckelmann für das jahrelange Engagement im Stadtverein. Hierzu verliest er seine Vita. Er spricht seinen ausdrücklichen Dank aus und begrüßt Herrn Oetting als neues Mitglied im Stadtverein.

Herr Dr. Weiland bittet Herrn Dr. Guretzki, Herrn Dr. Böckelmann die besten Wünsche auszurichten und für die Zusammenarbeit zu danken.

**7 Abschluss eines Kreditvertrages**

Vorlage: B 023/202

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat am 18.11.2021 die Haushaltssatzung 2022 und am 30.06.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 beschlossen und somit gleichzeitig den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 11,5 Mio. Euro festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel hat mit Schreiben vom 09.12.2021 und 14.07.2022 die Genehmigungen über den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 11,5 Mio. Euro erteilt.

Nunmehr ist unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln und des Baufortschrittes verschiedener Baumaßnahmen beabsichtigt, diese Kreditermächtigung in voller Höhe zu beanspruchen. Entsprechend dem Runderlass Nr. 1/2015 vom 11.09.2015 des Ministeriums des Innern und für Kommunales und gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf müssen vor Abschluss eines Kreditvertrages regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und miteinander verglichen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei spezifischen Förderdarlehen (staatlich geförderte Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) die allgemeinen Grundsätze nicht anzuwenden sind. Der in Frage kommende Investitionskredit der KfW-Bank fördert Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur.

Zur Beschlussfassung wird eine Tischvorlage mit den tagesaktuellen Konditionen der KfW-Bank vorbereitet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschließt den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 11.500.000 €

mit der KfW Bankengruppe zum Programm 208 „IKK – Investitionskredit Kommunen“

zu Tagesaktuellen Konditionen (**Festsetzung des Zinssatzes aktuell am Tag des Mittelabrufs**).

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 20 Jahre

Zinsfälligkeit: quartalsweise

ohne tilgungsfreie Anlaufjahre

**Anlage:**

– Übersicht der Konditionen am 29.06.2023 – wird zur Sitzung tagesaktuell vorgelegt

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_33

Davon stimmberechtigt: \_\_\_33

Ja-Stimmen: \_\_\_23

Nein-Stimmen: \_\_\_9

Enthaltungen: \_\_\_1

Ungültige Stimmen: \_\_\_0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**8 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtverein – Kommunale Wärmeplanung**

Vorlage: A 011/2023

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine kommunale Wärmeplanung für Hohen Neuendorf und seine Ortsteile zu erstellen oder in Auftrag zu geben. Die Wärmeplanung soll in einem rechtlich verbindlichen Wärmeplan münden, der den gesetzlichen formalen und inhaltlichen Anforderungen entspricht. Für die Erstellung der Wärmeplanung sollen Fördermittel des Bundes beantragt werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt soll bis Juni 2023 die Zeit- und Kostenplanung für die Erstellung des Plandokuments vorliegen. Mit der Erstellung soll noch 2023 begonnen werden.

**Begründung:**

Die Energiewende ist zu großen Teilen eine Wärmewende, denn das Heizen ist für rund 70 Prozent des Endenergieverbrauchs in den Haushalten verantwortlich. Daher wird im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sowie im Klimaschutz-Sofortprogramm von 2022 die kommunale Wärmeplanung als ein wichtiger Baustein zur Minderung der Treibhausgasemissionen angekündigt. Angesichts des bundesweit beschlossenen Kohleausstiegs und des mittel- und langfristig unvermeidlichen Öl- und Gasausstiegs ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien alternativlos. Die Bundesregierung plant bereits ein Gesetz zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, welche sich an die Länder richten wird (Referentenentwurf voraussichtlich im Mai 2023). Die durch die NKI Kommunalrichtlinie momentan zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Erstellung eines Wärmeplans sind jedoch für Kommunen nur nutzbar, wenn das jeweilige Bundesland noch keine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung ausgesprochen hat. Dies ist in Brandenburg noch nicht der Fall, daher ist hier dringend Handlung geboten.

Die Wärmeplanung für Hohen Neuendorf ist eine Chance, unsere Stadt vor weiteren Investitionen in fossile Energien und somit dem Weg in eine teure Sackgasse zu schützen. Denn die Kosten für Gas und Öl sind kaum noch kalkulierbar. Das spüren auch die Bürger:innen unserer Kommune. Zudem mindern die Mehrkosten für Wärme die Kaufkraft der Bürger:innen vor Ort und wirken sich negativ auf die regionale/lokale Wirtschaft aus. Als Bonus zum Klimaschutz bringt die Wärmewende unserer Kommune jedoch handfeste Vorteile: Zu nennen sind hier vor allem Versorgungs- und Planungssicherheit, Kostensenkungen bei eigenen Liegenschaften, Wertschöpfung

in der Region und eine bessere Einbindung der Bürger:innen in die kommunale Entscheidungsfindung.

Die kommunale Wärmeplanung besteht im Wesentlichen aus vier Schritten:

1. die Analyse des Bestands,
2. die Ermittlung der Potenziale für regenerative Energiequellen,
3. die Erstellung eines Zielszenarios und
4. der Beschluss einer kommunalen Wärmeplanung mit konkreten Maßnahmenplänen.

Die Verwaltung wird gebeten die Informations- und Beratungsangebote des seit 2022 bestehenden Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) zu nutzen, welche auch als Plattform zur Vernetzung zu Themen der Wärmeplanung und kommunalen Wärmewende agiert. Es steht den Kommunen als kompetente Anlaufstelle für alle Fragen zur Durchführung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung.

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_33

Davon stimmberechtigt: \_\_\_33

Ja-Stimmen: \_\_\_17

Nein-Stimmen: \_\_\_16

Enthaltungen: \_\_\_0

Ungültige Stimmen: \_\_\_0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und CDU – Jubiläen im Jahr 2024!**

Vorlage: A 014/2023

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, für das Jahr 2024 zum einen ein zentrales Stadtfest zum Anlass von 25 Jahre Stadtrechte und zum anderen ein Stadtfest im Ortsteil Borgsdorf zum Anlass des Jubiläums von 650 Jahre Ersterwähnung zu planen und durchzuführen.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah zu klären, wann die Ersterwähnung Bergfelde/Hohen Neuendorf erfolgt ist und ob insoweit in 2024 auch im Ortsteil Bergfelde/Hohen Neuendorf ein vergleichbares Fest gefeiert werden sollte.

Für die Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltungen in Hohen Neuendorf zum Jubiläum des Stadtrechts und in den Ortsteilen zum Anlass von Jubiläen sind unterschiedliche Gruppen, Einrichtungen und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einzubinden.



Im Entwurf des Haushalts 2024 hat die Stadtverwaltung bereits finanzielle Vorsorge für die Feierlichkeiten zu den Jubiläen einzuplanen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt ist nach der Sommerpause im September das Ergebnis der Klärung in Bezug auf die Ortsteile Bergfelde/Hohen Neuendorf darzulegen sowie ein erstes Grobkonzept zu den Feierlichkeiten zu präsentieren.

#### Begründung:

Unserer Stadt wurden 1999 die Stadtrechte verliehen, weshalb das 25-jährige Jubiläum Anlass für ein dem Anlass angemessenes, zentrales Fest in 2024 sein sollte. Darüber hinaus wurde 1374 Borgsdorf als „Borchartstorff“ zum ersten Mal erwähnt. In 2024 sollte deshalb auch das 650 Jahre Jubiläum im Ortsteil angemessen gefeiert werden.

Für die Ortsteile Bergfelde und Hohen Neuendorf (Berholz/Bergfelde und Nygendorf/Hohen Neuendorf, eventuell 1349) konnte im Rahmen der Möglichkeiten, die den antragstellenden Fraktionen zur Verfügung stehen, nicht abschließend geklärt werden, ob ein entsprechendes Jubiläum auch in Bergfelde/Hohen Neuendorf zu beachten ist. Daher wird dies als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben.

Für die Jubiläumsveranstaltungen sollten viele Gruppen und Einrichtungen eingebunden werden, zunächst einmal Geschichtsfachleute und -interessierte, aber auch die Partnerschaftsgruppen, die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren, die Beiräte der Stadt und andere interessierte Personen und Gruppen. Gerade in Bergfelde mit dem beachtlichen Zuzug sollte die Chance genutzt werden, die Neubürgerinnen und Neubürger besser mit ihrem Umfeld bekannt zu machen. Dies alles macht eine frühzeitige Planung notwendig.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_33  
Ja-Stimmen: \_\_\_28  
Nein-Stimmen: \_\_\_1  
Enthaltungen: \_\_\_4  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Geldautomat in Borgsdorf erhalten – Räumlichkeiten öffentlich nutzen!

Vorlage: A 018/2023

Frau van Ginneken verabschiedet sich um 21:21 Uhr (32 Stimmberechtigte).

Frau Florczak verlässt kurzzeitig den Saal (31 Stimmberechtigte).

#### Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Räume der Sparkassenfiliale Borgsdorf durch die Stadt für eine öffentliche Nutzung angemietet werden können und unter welchen Bedingungen bei einem solchen Mietverhältnis die Sparkasseninfrastruktur (Kontoauszugsdrucker und Geldautomat) weitergenutzt werden kann.

#### Begründung:

Die Sparkasse schließt die Filiale zum Jahresende und ein Nachmieter ist noch nicht bekannt. Die Räume könnten durch die Volkssolidarität und Andere genutzt werden. Der vorhandene Geldautomat und der Kontoauszugsdrucker könnten am Standort verbleiben und weiter genutzt werden. Die jetzigen Räume der Volkssolidarität würden frei und der Vermieter könnte sie zu Wohnzwecken nutzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_22  
Nein-Stimmen: \_\_\_2  
Enthaltungen: \_\_\_7  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 11 Antrag der CDU-Fraktion – Attraktivität des Dienstleistungszentrums Borgsdorf sichern!

Vorlage: A 020/2023

Frau Florczak ist mit Beginn dieses Tagesordnungspunktes wieder zugegen (32 Stimmberechtigte).

Herr Tschaut verabschiedet sich um 21:24 Uhr (31 Stimmberechtigte).

Herr Güther verlässt den Saal kurz vor der Abstimmung (30 Stimmberechtigte).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_30  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_30  
Ja-Stimmen: \_\_\_20  
Nein-Stimmen: \_\_\_10  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 020/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

#### 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bereitstellung von öffentlichen Räumen für ehrenamtliche, politische und soziale Zwecke

Vorlage: A 019/2023

Herr Güther ist wieder zurück (31 Stimmberechtigte).

#### Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, Vorschläge für die komplette Digitalisierung der Vergabe städtischer Räume gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung städtischer Einrichtungen und Grünflächen zu machen. Das Reservieren, die Anmietung und die Nutzung der dafür vorgesehenen Räume sollen dadurch einfacher und niedrigschwelliger erfolgen.

#### Begründung:

In Hohen Neuendorf besteht ein hoher Bedarf an geeigneten Räumen, die Bürgerinnen und Bürger verschiedener Interessengruppen nutzen können. Die wenigen vorhandenen, wie zum Beispiel der Mehrzweckraum in der Stadthalle, sind oft belegt, Reservierungen sind kompliziert und zeitaufwändig.

Ehrenamtliche und gemeinnützige Aktivitäten finden teils in Privaträumen oder gastronomischen Einrichtungen bzw. aufgrund der fehlenden Räume gar nicht statt.

Durch die Möglichkeit, die vorhandenen Räume digital anmieten zu können, würde der Zugang für viele kleine Initiativen deutlich erleichtert. Es soll zunächst darum gehen, Vorschläge und Kostenabschätzungen als Diskussionsgrundlage für eine Entscheidung zu erstellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_31  
Ja-Stimmen: \_\_\_31  
Nein-Stimmen: \_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

#### 13 Antrag der CDU-Fraktion – Erinnerungsstücke im Zusammenhang mit Pagode

Vorlage: A 021/2023

Herr Heider geht zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes raus (30 Stimmberechtigte).

#### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit dem jetzigen Eigentümer der Himmelpagode Gespräche aufzunehmen, inwieweit im Rahmen des Einstellens des Restaurantbetriebs und des absehbaren Abrisses der Himmelpagode, die chinesischen Eingangs-

stelen und ggf. weitere Gegenstände von der Stadt eigentumsrechtlich übernommen werden können.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt ist bis spätestens zur Sitzung im Januar 2024 zu berichten.

#### Begründung:

Auch wenn es für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, für viele Gäste, aber auch für politisch Aktive nach wie vor sehr bedauerlich ist, ist der Abriss der Himmelspagode in einigen Jahren zu erwarten. Damit wird der Weg für eine noch festzulegende Bebauung auch dieses Grundstückes u. a. mit dringend notwendigem bezahlbarem Wohnraum beschritten. Mit dem Abriss der Himmelspagode wird aber auch ein Gebäude verschwinden, das das Stadtbild lange geprägt hat und von vielen als heimliches Wahrzeichen angesehen wird.

Um im Stadtbild an die Himmelspagode auch nach deren Abriss künftig zu erinnern, hat bereits im letzten Jahr der ortsansässige Grafikerdesigner Roland Matticzki vorgeschlagen, auf einem eventuell noch zu entsendenden Platz einen Brunnen einzurichten, der die dann abgerissene Himmelspagode zum Hauptthema hat. Eine andere Möglichkeit oder Ergänzung wäre zum Beispiel die beiden Eingangsstelen oder andere Außenelemente aus der heutigen Himmelspagode im Umfeld der späteren Bebauung wieder zu errichten. Auch andere Innenelemente könnten für ein späteres Heimatmuseum von Interesse sein. Daher soll die Verwaltung die Zeit bis zur Aufgabe des Restaurantbetriebs und des späteren Abrisses nutzen, um mit dem Eigentümer bzw. Investor zu klären, ob und zu welchen Konditionen einzelne Elemente in das Eigentum der Stadt übernommen werden können. Die Stelen usw. könnten ggf. auf der Fläche des Bauhofs zwischengelagert werden. Für andere Objekte müsse ggf. Stauraum gesucht werden. Über alles soll im Fachausschuss beraten werden.

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 30  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_ 30  
Ja-Stimmen: \_\_\_ 6  
Nein-Stimmen: \_\_\_ 21  
Enthaltungen: \_\_\_ 3  
Ungültige Stimmen: \_\_\_ 0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

#### 14 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Engagement-Preis für Schülerinnen und Schüler

Vorlage: A 022/2023

Herr Heider ist wieder zugegen (31 Stimmberechtigte).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_ 31  
Ja-Stimmen: \_\_\_ 16  
Nein-Stimmen: \_\_\_ 15  
Enthaltungen: \_\_\_ 0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_ 0

Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_ verwiesen

Damit ist die Vorlage Nr. A 022/2023 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport verwiesen.

#### 15 Antrag der CDU-Fraktion – Netzkapazitäten für die Installation von Wärmepumpen und E-Lade-Stationen

Vorlage: A 023/2023

Aufgrund der Zusage von Herrn Apelt, das Thema gemeinsam mit in die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG in eine öffentliche Ausschusssitzung zu nehmen, zieht Herr Hübner den Antrag Nr. A 023/2023 zurück.

#### 16 Antrag der Fraktion Stadtverein – Regionalzeitungen in der Stadtbibliothek (Hauptstelle) wieder bereitstellen

Vorlage: A 024/2023

#### Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern der Stadt in der Stadtbibliothek Hohen Neuendorf (Hauptstelle) kurzfristig wieder zwei Regionalzeitungen zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat, wie andere Kommunen auch, im Kontext der Corona-Maßnahmen die bis dahin in der Hauptstelle der Bibliotheken verfügbaren regionalen Tageszeitungen den Lesern nicht mehr zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind die Corona-Maßnahmen nahezu vollständig eingestellt worden. Die Regionalzeitungen sind jedoch weiterhin nicht verfügbar. Eine regionale Berichterstattung (in Oberhavel v. a. durch den Oranienburger Generalanzeiger und die Märkische Allgemeine Zeitung) sollte für jeden Bürger der Stadt, auch ohne selbst die Zeitungen zu abonnieren, verfügbar sein. Regionalzeitungen gehören zur allgemeinen Grundausstattung der Bibliotheken. In anderen städtischen Bibliotheken des Landkreises Oberhavel,

wie in Hennigsdorf bzw. Oranienburg, werden die Regionalzeitungen längst wieder zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, kurzfristig, spätestens ab September 2023, die Regionalzeitungen in der Hauptstelle bereitzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_ 31  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_ 31  
Ja-Stimmen: \_\_\_ 23  
Nein-Stimmen: \_\_\_ 7  
Enthaltungen: \_\_\_ 1  
Ungültige Stimmen: \_\_\_ 0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden die Punkte 17-22 nicht behandelt.

#### 23 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 22:06 Uhr die Sitzung.

gez. Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: \_\_\_ Tel.: 528 199  
Bauamt: \_\_\_ Tel.: 528 122  
StadtService: \_\_\_ Tel.: 528 240  
Ordnung und Sicherheit: \_\_\_ Tel.: 528 188  
Soziales: \_\_\_ Tel.: 528 134  
Finanzen: \_\_\_ Tel.: 528 124  
Marketing: \_\_\_ Tel.: 528 145

#### AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

**Anlage 1**

zur Niederschrift der Stadtverordneten-  
versammlung vom 29.06.2023

**Namentliche Abstimmung –  
Tagesordnungspunkt 7  
Beschlussvorlage Nr. B 023/2023 – Abschluss  
eines Kreditvertrages**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 33

Abgegebene Stimmen: 33

Gültige Stimmen: 33

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	CDU	X		
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP	X		
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.		X	
Heider, Michael	CDU	X		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP	X		
Oetting, Rico	Stadtverein			X
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos	X		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	

23 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**Anlage 2**

zur Niederschrift der  
Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023

**Namentliche Abstimmung –  
Tagesordnungspunkt 8  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis  
90/Die Grünen u. Stadtverein – Kommunale  
Wärmeplanung (Vorlage Nr. A 011/2023)**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 33

Abgegebene Stimmen: 33

Gültige Stimmen: 33

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU		X	
Andrle, Josef	SPD/MUT	X		
Apelt, Steffen	CDU		X	
Brunke, Cathrin	CDU		X	
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Dieck, Marcel	CDU		X	
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Fussan, Sabine	SPD/MUT	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	X		
Güther, Harald	Stadtverein	X		
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	X		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	X		
Heider, Michael	CDU		X	
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Kay, Thomas	AfD		X	
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	X		
Münch, Mathias	FDP		X	
Oetting, Rico	Stadtverein	X		
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	X		
Reichert, Michael	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos		X	
Schulz, Matthias	SPD/MUT	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT	X		
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

17 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen



**Anlage 4**

zur Niederschrift der  
Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023

Namentliche Abstimmung –  
Tagesordnungspunkt 13  
Antrag der CDU-Fraktion Erinnerungsstücke im  
Zusammenhang mit Pagode  
(Vorlage Nr. A 021/2023)

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 30

Abgegebene Stimmen: 30

Gültige Stimmen: 30

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Alexy, Jan	CDU	X		
Andrle, Josef	SPD/MUT		X	
Apelt, Steffen	CDU			X
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		X	
Dieck, Marcel	CDU	X		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Fussan, Sabine	SPD/MUT		X	
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		X	
Güther, Harald	Stadtverein		X	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT		X	
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.		X	
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Hübner, Florian	CDU	X		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD			X
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.		X	
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT		X	
Münch, Mathias	FDP		X	
Oetting, Rico	Stadtverein		X	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen		X	
Reichert, Michael	CDU	X		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.		X	
Schön, Hardmut	fraktionslos			X
Schulz, Matthias	SPD/MUT		X	
Tittelbach, Uwe	SPD/MUT		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.		X	
Tschaut, Horst	AfD		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Wiezorek, Anton	DIE LINKE.	X		

6 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

**TERMINE****Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

01.08.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
29.08.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
31.08.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
05.09.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
07.09.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
12.09.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
14.09.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
19.09.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
28.09.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

**Termine Schiedsstelle**

**Sprechstunden:**  
jeden 1. Dienstag im Monat,  
16-18 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen  
Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

**Nächste Termine:**  
Dienstag, 01.08.2023 und  
Dienstag, 05.09.2023

**Termine Pflegelotsin**

**Sprechstunden**  
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr, Rathaus  
Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,  
9-12 Uhr, Volkssolidarität, Berliner  
Str. 35, Hohen Neuendorf

Mit vorheriger Terminvereinbarung:  
Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsge-  
bäude Sportplatz Borgsdorf, Bürger-  
haus Stolpe Dorf, Hausbesuche

**Kontakt:** Telefon 03302-499 99 16,  
mobil 0171-192 2376  
seniorenlotse-hohenneuendorf@  
purggmbh.de

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung****zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf**

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 25.05.2023, mit Beschluss Nr. B 019/2023 festgestellt und der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser mit Beschluss Nr. B 020/2023 die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgesprochen. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 06./32. Jahrgang am 24.06.2023, gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss kann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird dort vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 29.06.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Bekanntmachung****Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf am 05. November 2023****Bekanntmachung des Wahlleiters vom 09. Juni 2023**

Gemäß § 26 und § 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 und Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

**I. WAHLTERMIN**

Am Sonntag, den **05. November 2023**, findet die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf in

der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Die etwa notwendig werdende Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf findet

am Sonntag, den **19. November 2023**, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

**II. AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN**

Ich fordere hiermit auf, die Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

**1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

**1.1** Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

**1.2** Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 31. August 2023, 12:00 Uhr,**

beim

**Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf**

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

**schriftlich** eingereicht werden.

**2. Inhalt der Wahlvorschläge**

**2.1** Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** (zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV) eingereicht werden.

**Die Wahlvorschläge müssen enthalten:**

**a)** Namen, Vornamen (Rufname bzw. Rufnamen sind zu unterstreichen), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer Bewerberin oder eines Bewerbers.

**b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt.

**c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten.

**d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

**e)** Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

**2.2** Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

**2.3** Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

**2.4** Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend (siehe Satz 1) persönlich

und handschriftlich unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

### 2.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

**3.1** Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

**a)** Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 65 Absatz 2 bis 4 BbgKWahlG wählbar sein.

**b)** Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Punkt 4).

**c)** Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** (zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlG) abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** oder **Einzelbewerber**.

### 3.2 Wählbarkeit von Deutschen sowie Unionsbürgern

Gemäß § 65 Absatz 2 BbgKWahlG sind alle Personen wählbar, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- a)** gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- b)** infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- c)** aus dem Beamtenverhältnis entfernt, der oder dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen die oder den in einem dem Disziplinarverfahren

entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

**d)** wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einer Beamtin oder einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Absatz 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

**a)** eine der vier Voraussetzungen des § 65 Absatz 3 BbgKWahlG erfüllt oder

**b)** infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

**3.3** Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin oder für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** (zu § 33 Absatz 2 Nummer 2 BbgKWahlG) einzureichen, dass diese Bewerberin oder dieser Bewerber wählbar ist. **Die Bewerberin oder der Bewerber haben gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie nicht nach § 65 Absatz 3 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Wahlbehörde darf die Wählbarkeit nur bescheinigen, wenn ihr die Erklärung vorliegt (Mustervordruck beim Wahlleiter erhältlich).**

**Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** (zu § 33 Absatz 2 Nummer 3 BbgKWahlG) über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### 4. Zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG

**4.1** Die Bewerberin oder der Bewerber einer **Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

**4.2** Die Bewerberin oder der Bewerber einer **Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger** (**Anhängerversammlung**) der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

**4.3** Die Bewerberin oder der Bewerber einer **Listeneinigung** muss in einer **gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung** in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

**4.4** Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder die Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der Vertretungsberechtigten bzw. dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

**4.5** Jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

**4.6** Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** (zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlG) zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl hervorgehen. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger, oder Delegierten, sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben **die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 5. Unterstützungsunterschriften

### 5.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

**5.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**5.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis der Unterstützungsunterschriften befreit.

**5.1.3** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Punkt 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

**5.1.4** Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlags Mitglied des Kreistages Oberhavel oder Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**5.1.5** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Amtsinhaber, die sich der Wiederwahl stellen.

### 5.2 Wichtige Hinweise

**5.2.1** Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach dem vorstehenden Punkt 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 64** Unterstützungsunterschriften von den im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

**5.2.2** Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 30. August 2023, 16:00 Uhr,**  
bei der

### Wahlbehörde

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf  
zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder bei einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. Die dort geführten Unterschriftenlisten sind bis zum 30. August 2023, 16:00 Uhr, der Wahlbehörde vorzulegen.

**5.3** Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** (zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV) unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

**5.3.1** Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zur Verfügung gestellt bzw. aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen (Rufname bzw. Rufnamen sind zu unterstreichen) sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** oder **eines jeden Bewerbers** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

**5.3.2** Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

**5.3.3** Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

**5.3.4** Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterstützung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

**5.3.5** Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

**5.3.6** Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 28. August 2023, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

**5.3.7** Die Wahlbehörde hat für alle (gilt auch für die Fälle des Punktes 5.3.1 letzter Absatz) wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der **Einreichungsfrist am 31. August 2023, 12:00 Uhr**, können die im § 36 Absatz 2 BbgKWahlG aufgezeigten Mängel nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am **Freitag, den 08. September 2023**, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 Absatz 1, 2 und 5 bis 7 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen. Eine gesonderte Information folgt.

gez.

Fabian Kulow

Wahlleiter der Stadt Hohen Neuendorf